Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

bezüglich der Speicherung personenbezogener Daten im Amtlichen Liegenschaftskarten-Informationssystems (ALKIS) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Landrat: Heiko Kärger Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de	Kataster- und Vermessungsamt SG 61.3 Liegenschaftskataster Herr Leschke Telefon: 0395 57087 5626 E-Mail: michael.leschke@lk-seenplatte.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Führung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach §2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Es unterstützt die Sicherung des Eigentums und anderer Rechte an Grundstücken und Gebäuden und dient dem Grundstücksverkehr und der Ordnung von Grund und Boden.
- Erhebung und Verwaltung von Gebühren

Rechtsgrundlagen:

- § 24 und 36 Geoinformations- und Vermessungsgesetz GeoVermG-MV, vom 16.12.2010
- Kostenverordnung für Amtshandlungen im amtlichen Vermessungswesen (Vermessungskostenverordnung - VermKostVO M-V) vom 20. Februar 2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten hereitzustellen

	nein
х	ja
	Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
	Eine ordnungsgemäße Fortführung des Liegenschaftskatasters und damit verbundene Erhebung von Gebühren ist dann nicht möglich.
	Emebung von Gebunien ist dann nicht möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Von den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten der Flurstücke werden (wenn verfügbar) folgende Daten erfasst:

Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Akademischer Grad, Anschrift

Von den Kostenträgern werden gespeichert: Familienname, Vorname, Adresse, ggf. Firma und Position, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mailadresse

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Zuständiges Grundbuchamt
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen (nur für die Anschriften)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:		
 Zuständiges Grundbuchamt (nur für Anschriften von Eigentümern) 		
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation		
j	nein ja Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO	

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Eigentümerdaten werden unbefristet gespeichert um eine Historie nachweisen zu können.
- Die Daten der Kostenpflichtigen werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen gespeichert.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

^{*} DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018